Stellungnahme des Hochbaus zur Standortentwicklung SZ Herkenrath

Im Rahmen einer kleinen Machbarkeitsprüfung (kein Ersatz einer vollumfänglichen Machbarkeitsstudie, die im Rahmen des Schulbaupriorisierungsprojekts erfolgen wird) wurde untersucht, ob und unter welchen Rahmenbedingungen die Standortentwicklung des bestehenden Schulzentrums Herkenrath mit Grundschule, Realschule und Gymnasium auf dem derzeitigen Schulgrundstück grundsätzlich möglich ist.

Eine Entscheidung darüber, ob am bestehenden Standort eine Sanierung, ein teilweiser oder vollständiger Abriss und Neubau der Schulen vorgenommen werden oder eine andere bauliche Lösung erfolgen soll, ist damit ausdrücklich noch nicht getroffen. Sondern wird nach Vorliegen der entsprechenden Grundlagen dem zuständigen Fachausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Für das weitere Vorgehen bildet die Schulbaupriorisierung eine wesentliche Grundlage. Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft (ASG) hat diese Priorisierungsliste am 28.02.2024 als Grundlage der künftig durchzuführenden Schulbaumaßnahmen beschlossen und die Verwaltung zugleich beauftragt, die priorisierten Maßnahmen mit einer realistischen Zeitschiene zu versehen sowie notwendige Standortentscheidungen vorzubereiten. Dabei sind ausdrücklich sowohl gebäudewirtschaftliche Aspekte als auch pädagogische und betriebliche Belange zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang besteht am Schulzentrums Herkenrath eine Besonderheit, da die Grundschule im Rahmen der Schulbaupriorisierung zeitlich vor dem Gymnasium und der Realschule für eine bauliche Maßnahme – sei es in Form einer Generalsanierung oder eines Abrisses mit anschließendem Neubau – vorgesehen ist. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Grundschule aufgrund seiner baulichen Konstruktion dringlicher zu erneuern ist, als die beiden weiterführenden Schulen. Es finden derzeit regelmäßig statische Untersuchungen statt, von deren Ergebnissen der Weiterbetrieb des Schulgebäudes abhängt.

Gleichzeitig kann die anstehende Maßnahme an der Grundschule nicht vollkommen losgelöst von der langfristigen Entwicklung des gesamten Schulstandortes betrachtet werden.

Vielmehr ist bereits bei der anstehenden Entscheidung über die zukünftige Entwicklung der Grundschule zu berücksichtigen, wie sich diese auf die räumlichen und baulichen Entwicklungsmöglichkeiten von Realschule und Gymnasium am bestehenden Standort auswirken könnte. Verkürzt gesagt, ist bereits jetzt zu bewerten, ob am bisherigen Standort potentiell für alle drei Schulen genügend Fläche vorhanden wäre.

Für die Ermittlung des zukünftigen Flächenbedarfs wurden die jeweils für die Schulformen geltenden Planungsgrundlagen zugrunde gelegt.

Für die weiterführenden Schulen bildet das städtische Musterraumprogramm (am 08.04.25 einstimmig im Rat beschlossen) die Grundlage der Flächenberechnung. Diese dient als planerische Orientierung für die Ermittlung des räumlichen Bedarfs und beschreibt, welche Flächen für einen bedarfsgerechten und zeitgemäßen Schulbetrieb – abhängig von Schulform, Zügigkeit und Schülerzahl – grundsätzlich erforderlich sind.

Für die Grundschule wurde der Flächenbedarf auf Grundlage der entsprechenden Vorgaben des Integrierten Schulentwicklungsplans (ISEP) ermittelt.

In der Folge wurden für die Betrachtung folgende Rahmenbedingungen zugrunde gelegt:

- **Realschule** mit einem Flächenbedarf von ca. 8.900 m² BGF (Gebäudefußabdruck ca. 6.390 m²), ausgelegt für maximal 522 Schülerinnen und Schüler in einem dreizügigen Betrieb sowie einer Zweifeld-Sporthalle.
- **Gymnasium** mit einem Flächenbedarf von ca. 15.617 m² BGF (Gebäudefußabdruck ca. 12.530 m²), ausgelegt für maximal 1.044 Schülerinnen und Schüler in einem vierzügigen Betrieb sowie einer Dreifeld-Sporthalle.
- **Grundschule** mit einem Flächenbedarf von ca. 3.540 m² BGF (Gebäudefußabdruck ca. 2.840 m²), ausgelegt für maximal 208 Schülerinnen und Schüler in einem zweizügigen Betrieb sowie einer Einfeld-Sporthalle.
- Für die insgesamt erforderlichen sechs Hallenfelder wurde ein zusätzlicher Gebäudefußabdruck von ca. 4.600 m² angesetzt.

Der ermittelte Flächenbedarf ist dabei nicht als zusätzlicher oder optionaler Flächenwunsch zu verstehen, sondern bildet den nach den jeweiligen städtischen Planungsgrundlagen bzw. dem ISEP ermittelten Bedarf für die betrachteten Schulformen ab.

Die Untersuchung erfolgte zunächst unter der Annahme, dass die drei Schulformen jeweils in eigenständigen Gebäuden untergebracht werden.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass lediglich für die Berechnung, hierbei jeweils ein Neubau zugrunde gelegt wurde. Bei Neubauten wird stets eine Flächenoptimierung betrieben, die im Falle einer Generalsanierung nur eingeschränkt möglich ist. Daher ist davon auszugehen, dass bei einer zukünftigen Entscheidung für eine Generalsanierung der beiden weiterführenden Schulen von einem höheren Flächenbedarf auszugehen wäre.

Ob eine Sanierung, ein Abriss und Neubau oder eine andere bauliche Lösung verfolgt wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht entschieden.

Für sämtliche Schulgebäude wurden hierbei Prototypen mit bis zu vier Vollgeschossen zugrunde gelegt, entsprechend den zuvor abgestimmten Planungsprämissen. Dies stellt bereits eine deutliche Verdichtung gegenüber der umliegenden Bebauung dar, diese überwiegend zwei bis zweieinhalb Geschosse aufweist.

Unabhängig davon bestehen grundsätzlich Möglichkeiten, den Flächenbedarf durch die gemeinsame Nutzung einzelner Funktionsbereiche, beispielsweise der Mensa, oder durch die Zusammenführung mehrerer Schulformen in einem Gebäude zu reduzieren. Diese Potenziale wären im Rahmen einer umfassenden Gesamtplanung näher zu prüfen. Sie ändern jedoch nichts an der grundsätzlichen Feststellung, dass eine bedarfsgerechte Entwicklung aller drei Schulformen am bestehenden Standort eine umfassende Gesamtentwicklung des Schulzentrums voraussetzen würde.

Die durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass die tatsächlich für eine Bebauung verfügbare Grundstücksfläche mit rund 24.450 m² deutlich geringer ist als ursprünglich angenommen (ca. 31.400 m²). Gleichzeitig beträgt der Flächenbedarf für die Gebäudefußabdrücke der geplanten Neubauten rund 26.360 m² und übersteigt damit die verfügbare Fläche.

Damit kann der nach den zugrunde gelegten Planungsgrundlagen ermittelte Flächenbedarf aller drei Schulformen (einschließlich der erforderlichen Sporthallen auf dem bestehenden Grundstück) **nicht** ohne Weiteres im Rahmen einer bestandsorientierten oder schrittweisen Entwicklung abgebildet werden.

Eine vollständige Neuordnung des Standortes wäre grundsätzlich nicht ausgeschlossen, würde jedoch einen weitgehenden bzw. vollständigen Rückbau des vorhandenen Gebäudebestands und eine anschließende Neubebauung des gesamten Standortes voraussetzen.

Eine solche vollständige Neuordnung würde eine langfristige Gesamtmaßnahme darstellen, die mit einem erheblichen Planungs- und Umsetzungsaufwand verbunden wäre. Sie würde insbesondere voraussetzen, die Entwicklung aller drei Schulformen gemeinsam und in einem entsprechenden zeitlichen Zusammenhang zu planen sowie für die Dauer der Umsetzung geeignete Interimslösungen zu schaffen. Zwar befinden sich Interimsstandorte in Form von Rotationsstandorten bereits in der Projektentwicklung, diese sind jedoch jeweils nur für die Auslagerung einer weiterführenden Schule oder von zwei Grundschulen geeignet. Eine Fläche, auf die das gesamte Schulzentrum ausgelagert werden könnte, steht nicht zur Verfügung.

Zudem würde eine gemeinsame Bearbeitung aller drei Schulen den Planungsprozess der Grundschule erheblich verzögern. Hierbei bestünde das Risiko, dass der Weiterbetrieb der vorhandenen Grundschule nicht lange genug möglich wäre. Darüberhinaus stünde dies nicht im Einklang mit der durch den ASG beschlossenen und vorgesehenen Reihenfolge Bearbeitung der priorisierten Schulbaumaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund sollte die zukünftige Entwicklung des Schulzentrums nicht allein darauf ausgerichtet werden, alle drei Schulformen am heutigen Standort unterzubringen, sondern den Standort als Ganzes und mit langfristiger Perspektive betrachtet werden.

Eine potenzielle Auslagerung der Grundschule würde es ermöglichen, ihren zeitlich vorrangigen baulichen Handlungsbedarf eigenständig zu bearbeiten und die dadurch frei werdenden Flächen perspektivisch für die Entwicklung von Realschule und Gymnasium zu nutzen. Dies ist insbesondere relevant, da aufgrund des großen Einzugsgebiets beider weiterführender Schulen derzeit nicht von einem erheblichen Rückgang der Schülerzahlen auszugehen ist. Ihre langfristige Flächensicherung sollte daher bei der Standortentwicklung berücksichtigt werden.

Die Auslagerung der Grundschule könnte somit dazu beitragen, die vorhandenen Flächen gezielt auf die verbleibenden weiterführenden Schulen auszurichten und einer späteren räumlichen Verlagerung einer dieser Schulen aufgrund fehlender Flächen vorzubeugen.

Auf Grundlage des Beschlusses zur Schulbaupriorisierung sind bei den anstehenden Standortentscheidungen sowohl gebäudewirtschaftliche Aspekte, insbesondere Investitions-, Betriebs- und Unterhaltungskosten, als auch pädagogische und betriebliche Belange, wie Funktionsvielfalt, Erreichbarkeit, Betriebssicherheit und die Abdeckung der Bedarfe im Einzugsgebiet, zu berücksichtigen (siehe Beschluss vom 28.02.2024). Unter Einbeziehung dieser Aspekte sowie der bestehenden räumlichen Rahmenbedingungen erscheint die Auslagerung der Grundschule an einen separaten Standort als eine realistische und langfristig tragfähige Option für die Entwicklung des gesamten Schulstandortes.

Zusammenfassend kommt diese (kleine) Machbarkeitsuntersuchung zu dem Ergebnis, dass eine bedarfsgerechte Entwicklung aller drei Schulformen am bestehenden Standort nicht im Rahmen einer einfachen oder schrittweisen Weiterentwicklung des vorhandenen Bestands dargestellt werden könnte. Eine vollständige Lösung am bisherigen Standort wäre vielmehr nur im Rahmen einer umfassenden Gesamtentwicklung mit weitgehendem bzw. vollständigem Rückbau und anschließender Neubebauung denkbar.

Die Auslagerung der Grundschule würde ermöglichen, deren vorrangigen baulichen Handlungsbedarf eigenständig zu bearbeiten und gleichzeitig die langfristige Entwicklung von Realschule und Gymnasium am bestehenden Standort gezielter und schrittweise zu verfolgen.